

Änderungsantrag

Gegenstand: Einführung der 5G-Technologie in Dresden – Bürger umfassend beteiligen und entscheiden lassen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

~~Die Bürger umfassend über die geplante Einführung der 5G-Technologie in Dresden zu informieren.~~

- ~~1. Grundlage der Bürgerinformation ist ein ausführlicher Bericht zur 5G-Technologie und zu den in Dresden geplanten, bzw. bereits begonnenen Aktivitäten zur Einführung dieser Technik.~~
- ~~2. Dieser Bericht ist bis spätestens 31.12.2020 in allen Stadtbezirken und Ortschaften auf Einwohnerversammlungen vorzustellen~~

1. Die Bürger umfassend über die geplante Einführung des Mobilfunks der 5. Generation zu informieren und hierzu einen ausführlichen Bericht zu den in Dresden geplanten, bzw. bereits begonnenen Aktivitäten für den Ausbau des 5G-Mobilfunknetzes im FR1 (Frequency Range 1), also den in Deutschland versteigerten 5G-Frequenzbändern zwischen 3,3GHz und 3,8 GHz, anzufertigen und diesen bis spätestens 31.12.2020 in allen Stadtbezirken und Ortschaften auf Einwohnerversammlungen vorzustellen.
2. Bis spätestens 31.07.2021 die Bürger umfassend über die wirtschaftlichen, technischen und gesundheitlichen Chancen und Risiken zu informieren, die sich aus dem Ausbau des 5G-Mobilfunknetzes im FR2 ergeben können und darüber informieren ob ein Ausbau des 5G-Mobilfunknetzes für diese Frequenzbänder überhaupt beabsichtigt ist. Hierbei soll in einem zu erstellenden Bericht im Besonderen auf die Auswirkungen in Folge der spezifischen Eigenschaften von 5G-Mobilfunk-Frequenzen oberhalb 20 GHz eingegangen werden.
3. Alle Haushalte der Stadt sind durch eine schriftliche Information der Stadtverwaltung über die wichtigsten Punkte des Berichtes ~~der~~ **Berichte** zu informieren.

Der Stadtrat beschließt:

~~Über die flächendeckende Einführung der 5G-Technologie in Dresden,~~ **Über die flächendeckende Einführung des 5G-Mobilfunknetzes für Frequenzbänder im FR2 (Oberhalb 20 GHz) in Dresden,** durch die Bereitstellung kommunaler Gebäude, Liegenschaften oder Infrastrukturen, wird ein Bürgerentscheid durchgeführt, der am Tag der Bundestagswahl 2021 stattfindet.

Thomas Ladzinski

T. Goh

Martin Plötze

Martin Plötze

Begründung:

Nicht zuletzt durch die Online Petition gegen den Ausbau des 5G-Mobilfunknetzes in Dresden mit mehreren 1000 Mitzeichnern ist deutlich geworden, dass es bisher versäumt wurde, die Dresdner Bürger umfassend über die Chancen und Risiken der neuen Mobilfunktechnologie zu informieren. Dieses Versäumnis wurde von einigen Akteuren genutzt, um durch teilweise undifferenzierte Berichterstattung massiv gegen die Einführung des neuen Mobilfunkstandards zu mobilisieren. Es ist die Aufgabe der Kommunalpolitik, die Sorgen seiner Bürger ernst zu nehmen aber auch sicherzustellen, dass Dresden als Wirtschaft- und Technologiestandort konkurrenzfähig bleibt. Zeitgleich ist es notwendig, dass die Stadt hier mit der Bereitstellung von umfassenden Informationen dahingehend einwirkt, die emotionale und überhitzte Debatte um 5G wieder zu versachlichen und die Meinungsbildung der Bürger durch Bereitstellung von Fakten zu unterstützen. Zur Stärkung der Basisdemokratie in unserer Stadt wollen wir an dem Bürgerentscheid festhalten, halten dafür jedoch die derzeitige, erste Ausbaustufe des 5G-Mobilfunknetzes ungeeignet, was im folgendem näher begründet werden soll.

Die derzeitige Ausbaustufe des 5G-Mobilfunknetzes beinhaltet neben dem neu-erschlossenen Frequenzband n78 (3,4 GHz bis 3,8 GHz) vorwiegend Frequenzbänder, die bereits bei älteren Mobilfunkgenerationen zum Einsatz kamen und die sich alle unterhalb des derzeitigen W-LAN-Standards befinden. Die Auswirkungen dieser elektromagnetischen Spektren auf den Organismus sind laut Forschungszentrum für elektromagnetische Umweltverträglichkeit der Uniklinik Aachen mit ca. 1200 experimentellen und 300 epidemiologischen Studien (FAZ, 05.05.2019) hinreichend untersucht. Auf Grundlage früherer Studien wurden bereits im Jahr 1997 bzw. 2013 vom Bundesamt für Strahlenschutz Grenzwerte für den Mobilfunk festgelegt, die für alle Mobilfunktechnologien gleichermaßen (auch 5G) gelten und die mit dem Ziel entwickelt wurden, die Bürger vor möglichen gesundheitlichen Risiken zu schützen.

Im Gegensatz dazu sind die gesundheitlichen Auswirkungen der höheren Frequenzbänder im FR2 und den damit verbundenen Wellenlängen derzeit noch wenig erforscht. Auch ist die sinnvolle Nutzbarkeit dieser Frequenzen für Mobilfunkanwendungen noch mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Bis zum 31.07.2021 sollen deshalb die bis dahin gewonnenen Erkenntnisse den Dresdner Bürgern zugänglich gemacht werden, bevor es zur Versteigerung dieser Frequenzbänder kommt.

Durch den angestrebten Bürgerentscheid sollen die Bürger aktiv an den Entwicklungen der Stadt beteiligt werden und nicht, wie bisher Geschehen, vor vollendete Tatsachen, bei einem derart polarisierenden Thema gestellt werden.